

**Gemeinsamer Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
der Fraktion Die Linke.  
der PIRATEN-SGU-BL-Fraktion  
der Gruppe der FDP**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	27.04.2015	Entscheidung

---

**Betreff**

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Duisburg**

---

**Inhalt**

Der Rat der Stadt Duisburg wird gebeten, folgenden Modifikationen der Geschäftsordnung des Rates zuzustimmen:

§ 1, Absatz 4, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Grundsätzlich sind die Beratungsunterlagen – soweit sie nicht schon übersandt waren – der Einladung beizufügen. Ausnahmsweise können in Eilfällen Beratungsunterlagen spätestens am **4. Werktag** vor der Sitzung nachgereicht werden, **und müssen postalisch eingegangen sein**. Das Vorliegen eines Eilfalles ist von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister auf den Einzelfall bezogen in der Sitzung zu begründen.

§ 21, Absatz 7, Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Einladungen, Beratungsunterlagen und Niederschriften erhalten die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister, die Ausschussmitglieder und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter, die Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister, die Fraktionen, die Beigeordneten und die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes. **Ausnahmsweise können in Eilfällen Beratungsunterlagen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung nachgereicht werden, und müssen postalisch eingegangen sein**. Die Einladungen und Niederschriften erhalten auch alle übrigen Ratsmitglieder.

**Fortsetzung s. Rückseite**

Begründung:

Eine angemessene Vorlaufzeit zwischen dem Eingang einer Beratungsunterlage und dem Sitzungstermin stellt die Grundlage für eine hinreichende Einarbeitung in die Thematik dar. Entscheidungen im Sinne des öffentlichen Wohles können nur dann gefällt werden, wenn jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hatte, Alternativen abzuwägen und Drucksachen eingehend zu prüfen.

Im Falle um die Versendung der Drucksache zur geplanten Neugestaltung der Mercatorstraße kann weder eine rechtzeitige Versendung noch die Notwendigkeit eines Eilfalles attestiert werden. Der Antrag auf Bewilligung von Fördergeldern wurde bereits am 28.11.2014 gestellt – ausreichend Zeit für die Einberufung einer Ausschusssitzung und der Versendung der Beschlussvorlagen.